

Pflichtangaben in der Rechnung bei Inlandslieferungen

- 1.) Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- 2.) Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- 3.) Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID Nummer
- 4.) Datum der Rechnungsstellung
- 5.) Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung
- 6.) Fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer
- 7.) Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) des gelieferten Gegenstandes bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- 8.) Das Entgelt ist nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt anzugeben. Das Entgelt ist der Nettobetrag, ohne Umsatzsteuer.
- 9.) Jede im voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
- 10.) Der Steuersatz sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Fall der Steuerbefreiung ein Hinweis auf die Steuerbefreiung

Max Mustermann Landwirtschaftsbetrieb

1.) Leistendes
Unternehmen

Max Mustermann, Musterweg 1, 88xxx Musterhausen

Herrn
Martin Musterfrau
Musterstraße 1

2.) Leistungs-
empfänger

88xxx Musterhausen

4.) Ausstellungs-
datum

Musterhausen, 17. Oktober 2013

Rechnung Nr. A 4
Unsere St. Nr. 12345/67890

6.) Fortlaufende
Rechnungsnummer

5.) Leistungszeitpunkt

3.) Steuernummer oder
Ust- IdNr.

Leistungs- zeitpunkt	Leistungsart	Umsatz 7%	Umsatz 19%
01.04.2010 bis 30.04.2010	Pensionstierhaltung 25 x Pferde á 49,79 €	1.244,84 €	
	Netto	1.244,84 €	
	Umsatzsteuer 7%	87,14 €	
	Umsatzsteuer 19%		
		1.331,98 €	
	Rechnungsbetrag gesamt	1331,98 €	

7.) Menge, Art und Umfang
der Leistung

10.) Anzuwendende
Steuersätze

8.) Aufschlüsselung des
Entgelts nach Steuersätzen

Zahlungsbedingungen:

- bis zum 15.11.2013 ohne Abzug

9.) Jede im Voraus vereinbarte
Minderung des Entgelts

Hinweise:

1. Ausstellungspflichten:

Für Lieferungen oder Dienstleistungen an **andere Unternehmer** besteht stets eine **Pflicht** zur Ausstellung von Rechnungen. Bei **Anzahlungs- oder Abschlagsrechnungen** ist in der Schlussrechnung der Zahlungsbetrag und die darauf entfallende Umsatzsteuer gesondert abzusetzen.

Werden **Bauleistungen** an Gebäuden oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Grundstück erbracht, sind Sie auch gegenüber **Privatpersonen** verpflichtet, innerhalb von **sechs Monaten** eine Rechnung zu erstellen und den Auftraggeber auf die **zwei-jährige Aufbewahrungspflicht** hinzuweisen.

2. Inhalt der Rechnung, um einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen:

- Name und Anschrift des Auftragnehmers und des Kunden
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Auftragnehmers oder, falls eine Gutschrift ausgestellt wird, diese des Gutschriftsempfängers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer
- Menge und Bezeichnung des Gegenstandes bzw. der Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Leistung (ggf. Kalendermonat oder Hinweis auf Lieferschein) oder im Falle von Vorauszahlungen Datum des Zahlungseingangs – Lieferdatum = Rechnungsdatum reicht nicht aus!
- Nettobetrag, welcher nach den jeweiligen Steuersätzen bzw. Steuerbefreiungen getrennt aufzuschlüsseln ist, und darauf entfallender Umsatzsteuerbetrag
- Alle m Voraus vereinbarten Entgeltminderungen (Skonti, Rabatte, Bonusvereinbarungen)
- Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Obige Pflichtangaben müssen vollständig und richtig sein, damit die Umsatzsteuer durch den Leistungsempfänger als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Dieser hat deshalb alle Rechnungsangaben (außer Steuernummer bzw. USt-ID-Nr. sowie Rechnungsnummer) zu überprüfen, da sowohl inhaltliche als auch sonstige (Rechen-)Fehler zu seinen Lasten gehen und der Vorsteuerabzug deshalb in voller Höhe entfallen könnte.

3. Besondere Pflichtangaben auf Rechnungen:

- Hinweis auf zwei-jährige Aufbewahrungspflicht nach § 14b UStG bei Bauleistungen an Privatkunden
- Hinweis auf die Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG im Falle von Werklieferungen oder sonstige Leistungen von ausländischen Unternehmen oder bei Bauleistungen von Subunternehmern der Baubranche
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden im Falle von innergemeinschaftlichen Lieferungen oder grenzüberschreitenden Sachverhalten zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4. Kleinbetragsrechnungen:

Bei Rechnungen bis zu einem **Brutto-Gesamtbetrag von € 150,00** ist für den Vorsteuerabzug die Aufführung der Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers sowie der Rechnungsnummer nicht erforderlich. Zudem genügt der Ausweis des Umsatzsteuersatzes und des Bruttobetrag.

5. Aufbewahrungspflichten:

Der leistende Unternehmer hat von jeder Rechnung eine Kopie zu erstellen und diese wie der Rechnungsempfänger das Original **zehn Jahre** aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Kleinbetragsrechnungen



Musterfirma | Musterweg 1 | 12345 Musterstadt

Herr
Max Mustermann
Musterstrasse 1
12345 Musterstadt

Rechnungsdatum: 31.10.2012

Rechnung Nr. 12345

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und stellen Ihnen vereinbarungsgemäß folgende Rechnung:

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzel/€	Gesamt/€
1	Wandhalterung für TV	1 Stück	90,00	90,00
2	HDMI Kabel	1 Stück	15,00	15,00

Rechnungsbetrag * 105,00

* Im Rechnungsbetrag sind 19% MwSt enthalten.

Umsatzsteuersatz

Bis 150 € Brutto

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag ohne Abzüge auf unser Bankkonto.

Telefon: 01234/987654
Fax: 01234/987655
Email: mail@musterfirma.com
Web: www.musterfirma.com

Musterfirma
Volksbank Musterstadt
BLZ: 30033301
KTO: 32165498